

Schutzkonzept Gottesdienste und Veranstaltungen in Kirchen in der Pfarrei St. Anna Frauenfeld

(gültig ab 26. Juni 2021)

Stand: 25. Juni 2021 (Änderungen sind gelb hinterlegt)

Allgemeine Hinweise

Die Stabilisierungsphase geht mit beträchtlichen Öffnungsschritten weiter. Nach wie vor werden die Hygienemassnahmen, das Distanzhalten und das Maskentragen empfohlen; im Innenbereich bleibt die generelle Maskentragpflicht.

Religiöse Feiern dürfen mit bis zu 1000 Personen durchgeführt werden (allerdings beschränkt auf 2/3 der Kapazität), mit Sitzpflicht für die Gottesdienstbesucher/-innen (der Kommuniongang ist dabei zulässig). Es gilt in Innenbereichen eine Maskentragpflicht (Ausnahme: wer vorliest, vorbetet). Die Gottesdienstbesucher/-innen verteilen sich in der Kirche/Kapelle so, dass der Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird; davon ausgenommen sind Familien oder Personen, die im gleichen Haushalt leben.

Mit Maske kann weiterhin im Gottesdienst gesungen werden. Chöre können wieder im Gottesdienst singen.

Für Kulturveranstaltungen mit Sitzpflicht sind max. 1000 Personen zugelassen. Die Einrichtungen dürfen bis max. 2/3 der Kapazität besetzt werden. Es gilt Maskentragen und zwischen den Besucher/-innen muss im Rahmen des Möglichen der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Davon ausgenommen sind Familien oder Personen, die im gleichen Haushalt leben. Für die Konsumation gelten die Gastronomieregeln. Konzerte mit Chor sind in diesem Rahmen wieder möglich.

Die Personenzahlbeschränkungen gelten auch für Geimpfte und Genesene. Für religiöse Feiern ist der Zertifikatseinsatz nicht erlaubt.

Anordnungen von Bund und Kantonen sowie des Bistums Basel sind massgebend.

Bei Unsicherheiten werden die kantonalen Covid-19-Stellen angefragt.

Es bleibt die Verantwortung der Entscheidungsträger/-innen vor Ort. Dieses Dokument will diese Entscheidungen unterstützen. Herzlichen Dank für die weiterhin umsichtige Planung und Durchführung der Gottesdienste und Veranstaltungen.

- Als Faustregel gilt: Eine Maske ist zu tragen, wenn der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten nicht werden kann. Dies gilt für: Kirchen und Kapellen, Pfarramt-Empfangsbereiche, Besprechungszimmer für Beratungen, Jugendräume, Eingangsbereiche der Kirchen und Pfarreiheime.
- Ausnahme: «Auftretende Personen, namentlich Rednerinnen und Redner, beispielsweise von Gemeindeversammlungen oder Tagungen. Auch Akteuren in Gottesdiensten und religiösen Feiern ist das Tragen einer Maske gegebenenfalls für bestimmte Handlungen teilweise nicht möglich; auch hier besteht eine Ausnahme von der Maskenpflicht.»

- Alle öffentlich zugänglichen Orte müssen über ein Schutzkonzept verfügen. Für das Schutzkonzept gelten folgende Vorgaben:
 - a. Es muss für die Einrichtung, den Betrieb oder die Veranstaltung Massnahmen betreffend Hygiene und Abstand vorsehen; eine Unterschreitung des Abstands ist zulässig, wenn geeignete Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Gesichtsmaske oder das Anbringen zweckmässiger Abschränkungen vorgesehen werden. Aber: Die Maskentragepflicht hebt die Abstandsregel nicht generell auf!
 - b. Können aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen während einer bestimmten Dauer weder der erforderliche Abstand eingehalten noch Schutzmassnahmen ergriffen werden, so muss die Erhebung von Kontaktdaten der anwesenden Personen vorgesehen werden.

Hochzeitpaare stellen ebenfalls sicher, dass die Kontaktdaten der teilnehmenden Personen für mindestens 14 Tage aufbewahrt werden.

- Der erforderliche Abstand beträgt 1,5 Meter. Im Sitzplatzbereich sind die Plätze so anzuordnen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird.
- Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern, Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben.
- Eine für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den Behörden verantwortliche Person muss bezeichnet werden. Bei der Pfarrei St. Anna Frauenfeld übernimmt diese Aufgabe der Koordinator, Lukas Schönenberger.
- Werden Kontaktdaten erhoben, müssen die betroffenen Personen über deren Verwendungszweck informiert werden. Die Daten müssen 14 Tage aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden.
- Die Kantone können Erleichterungen oder zusätzliche Massnahmen beschliessen. Die Verantwortlichen der Pfarreien, anderssprachigen Missionen sowie der Spezialseelsorge- und Fachstellen beachten die kantonalen Verordnungen.

Die Verantwortung zur Umsetzung des Schutzkonzeptes liegt bei den einzelnen Institutionen, namentlich den Leitungspersonen, sowie den Teilnehmer/-innen selber.

Weitere Dokumente und Präzisierungen findet sich auf der Homepage des Bistums Basel:

<http://www.bistum-basel.ch/Schopfung-Umwelt/Pravention-Covid-19.html>

Die folgende Checkliste sollen den Mesmerinnen und Mesmern und Seelsorgenden die Vorbereitungen erleichtern und mithelfen, damit in den Bereitstellungen und Absprachen nichts vergessen geht.

Bemerkung zur Nummerierung/Reihenfolge

Auf den nachfolgenden Seiten sind neue, ergänzte Punkte jeweils am Ende des Kapitelblocks aufgeführt. Die Nummerierung der ehemals gültigen Schutzkonzepte kann so beibehalten werden. Damit wird der Vergleichbarkeit zu vorherigen Schutzkonzepten Rechnung getragen. Hingegen kann dadurch die «Chronologie» (hintereinander stattfindende Abläufe) nicht mehr zwingend aufrechterhalten werden.

Änderungen in bisherigen Textpassagen sind **gelb** hervorgehoben.

Klärung von Grundsatzfragen

1. Wo finden Gottesdienste statt? (Kapelle / Kirche)
Raumgrösse (m²); maximale Grösse zu „normalen Zeiten“? Abstände für Seelsorgende zu den Gläubigen, unter den Gläubigen usw. analysieren. Pro Person wird mind. 4 m² Platz berechnet.

Paritätische oder ref. Kirchen:

- Bei Gottesdiensten in den paritätischen Kirchen (St. Peter und Paul Uesslingen, Bruderklauen Kapelle Frauenfeld, Laurentius Oberkirch) und in den reformierten Kirchen (Felben-Wellhausen, Thundorf) ist vorgängig abzuklären, welches Schutzkonzept oder welche Teile davon angewendet wird. Grundsätzlich sind die Weisungen des vorliegenden Schutzkonzeptes einzuhalten, mit Rücksicht auf unseren «Gästestatus» in den reformierten Kirchen.

2. Gesangsbücher
Die Gesangsbücher können in allen Kirchen und Kapellen wieder wie gewohnt am dafür vorgesehenen Platz aufgelegt werden.
3. Gemeindegesang
In den Gottesdiensten darf die versammelte Gemeinde ab dem 19. April 2021 wieder singen; allerdings müssen die Gottesdienstbesucher auch zum Singen die Schutzmaske tragen. Da es für die anwesende Gemeinde unangenehm ist, mit Maske lange zu singen, beschränken wir uns bei den Gemeindeliedern jeweils auf eine bis wenige Strophen. Das richtige Mass des Liedprogramms ist mit den zuständigen Liturgen zu finden.
4. Anzahl Gläubige

a) Generell

In Innenräumen: max. 2/3 der Belegungskapazität der Kirchen und Kapellen und dabei max. 1000 Personen. Es gilt eine Sitzpflicht für die Gottesdienstbesucher/-innen (der Kommuniongang ist dabei zulässig).

Im Freien: max. 2/3 der gewohnten Anzahl Personen. Auch hier gilt eine Sitzpflicht für die Gottesdienstbesucher/-innen (der Kommuniongang ist dabei zulässig).

Nicht mitzuzählen sind Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mitwirken, und Personen, die bei der Durchführung der Veranstaltung mithelfen (Zelebranten, Ministrantinnen, Lektoren u. a.). Die Mesmer sorgen dafür, dass die Maximalbelegung nicht überschritten wird. Ob dafür Zähluhren verwendet werden, obliegt ihrer persönlichen Einschätzung mit Erfahrungswerten der Anzahl Gottesdienstbesuchenden vor der Covid-19-

Pandemie. Es ist davon auszugehen, dass die aktuellen Maximalbelegungen zu keinen Engpässen führen. Die Missionen regeln die Handhabung des Einlasses der maximal erlaubten Personen selber.

Es wird bis auf Weiteres kein Reservationssystem eingerichtet. Grundsätzlich werden die Gläubigen auf andere Gottesdienste verwiesen. Es werden keine Kontaktdaten erhoben. Sollten Kontaktdaten erhoben werden müssen, wird das Schutzkonzept angepasst. Geplant ist, die Erhebung der Kontaktdaten analog den Bestimmungen vom Mai 2020 durchzuführen (Alle Gläubigen erhalten beim Eintritt ein Ticket und bei Bedarf einen Bleistift. Auf der Rückseite des Tickets sind die Kontaktdaten festhalten zur Rückverfolgung einer Infektionskette. Ticket und Bleistift sind nach dem Gottesdienst abzugeben.)

b) Belegungskapazitäten der Kirchen

Kirche / Kapelle	Sitzplätze (ohne Empore)	Maximalbelegung ab 25. Juni 2021
Stadtkirche St. Nikolaus, Frauenfeld	620	413
Klösterlikirche, Frauenfeld,	138	92
St. Laurentius, Frauenfeld / Oberkirch	160	100
St. Anna, Frauenfeld / Oberkirch	46	30
Bruderklauen Kapelle, Frauenfeld	40	18
Br. Klaus, Gachnang	192	128
St. Peter und Paul, Uesslingen	132	88
St. Sebastian, Buch	90	60
St. Sebastian, Herdern	212	141
St. Franziskus, Hüttwilen	224	149
St. Martin, Warth	91	60
Evang. Kirche, Felben	110	Gem. Schutzkonzept evang. KG Felben
Evang. Kirche, Thundorf	90	Gem. Schutzkonzept evang. KG Thundorf

5. Dort wo viele Gläubige erwartet werden (z.B. Firmgottesdienste), kann hingegen ein „Reservationssystem“ eingerichtet werden.
6. Die Gläubigen werden auf das korrekte Verhalten hingewiesen (Plakate).
7. Die Gottesdienste der Missionen finden wieder in der Klösterlikirche statt (Ausnahme: Albanische Mission, deren Sonntagsgottesdienste immer in der Stadtkirche stattfinden). Die Werktagsgottesdienste der Pfarrei in Frauenfeld finden gemäss Kirchenbenutzungsplan in der Stadtkirche oder im Klösterli statt.
8. Bei Hochzeiten, Taufen und Beerdigungen sind diesen Weisungen ebenfalls Folge zu leisten. Die Hochzeitspaare, Tauf- und Trauerfamilien sind von den Seelsorgenden, dem Sekretariat und den Mesmern darauf hinzuweisen. Für Auskünfte steht Lukas Schönenberger, Koordinator der Pfarrei St. Anna, zur Verfügung.

9. Kommunionsspendung

Vor der Austeilung der Kommunion desinfizieren sich die Kommunionsspender/- innen die Hände. Zur Kommunionsspendung trägt man die Gesichtsmaske.

Der Kommunionsspendung wird nach Sektoren aufgeteilt, z.B. zuerst die Kanzelseite, dann die andere Seite. Der Dialog «Der Leib Christi» – «Amen» wird wieder bei der Kommunionsspendung gesprochen.

10. Kommunionempfang

Die Kommunionempfänger tragen die Gesichtsmaske beim Empfang der Handkommunion; sie treten dann einige Schritte zur Seite, kommunizieren und gehen mit aufgesetzter Gesichtsmaske wieder an ihren Platz zurück.

11. Chöre

Chorgesang im Gottesdienst ist wieder erlaubt. Die Abstände so weit wie möglich einhalten (Empore, Seitenschiff).

12. Organisten

Das Spielen von Instrumenten mit Maske kann herausfordernd sein (Beschlag der Brille). Kann genügend Abstand eingehalten werden und wird ausschliesslich gesessen (z.B. an der Orgel) ist es erlaubt, die Maske abzunehmen. Dasselbe gilt (ausschliesslich beim Sitzen am Platz auf der Empore) auch für zusätzlich anwesende Musiker.

Ein Hinweis für Brillenträger, welche gerne permanent eine Maske tragen: die Maske soweit nach oben direkt unter die Augen ziehen, dass der untere Rand der Brillengläser über die Maske zu liegen kommt. Dadurch laufen die Gläser weniger an.

13. Personen in der Sakristei

- Die Aufenthaltsdauer in den Sakristeien ist auf ein Minimum zu beschränken.
- In der Sakristei besteht Maskenpflicht und es dürfen sich gleichzeitig nur so viele Personen darin aufhalten, dass die Abstandsregel (mind. 1,5 m) eingehalten werden kann.
- Wenn sich mehrere Personen gleichzeitig in der Sakristei aufhalten, muss eine Kontaktliste mit Namen und Kontaktdaten geführt werden, so z. B. vor jedem Gottesdienst (ist mit Ministranten- und Lektorenplan sowie Kirchenbenutzungsplan garantiert).
- Wenn möglich nach jeder Benutzung stosslüften.
- Für Ministrant/-innen und Lektor/-innen kann der Chorraum der Kirche als Warte/-Umkleideraum verwendet werden, wenn die Räumlichkeiten der Sakristei die Abstandsregeln nicht zulassen oder keine anderen Nebenräume zur Verfügung stehen.

14. Apéro

Es dürfen nach den Gottesdiensten wieder Apéros stattfinden. Im Aussenbereich sind die Sitzpflicht und die Grösse der Gästegruppen aufgehoben. Apéros im Innenbereich unterliegen der Sitz- und Maskenpflicht sowie den Gastronomieregeln. In Innenbereichen gilt ausserdem das «Schutzkonzept für alle Pfarreizentren der Kirchgemeinde FrauenfeldPLUS».

1. Vorbereitungen/Einrichtung für Kapellen-/Kirchenraum (Mesmerin/Mesmer)

1.1	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Weihwasserbecken bei den Eingängen bleiben bis auf Weiteres leer.
1.2	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> An gut sichtbaren Stellen im Aussen- und Innenbereich (Türen, Infowand etc.) werden die aktuellen BAG-Plakate aufgehängt.
1.3	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Die Eingangstüren sind klar erkennbar zu kennzeichnen und andere Türen mit einer gut sichtbaren Markierung abzusperrern. Gleichwohl dürfen die Türen nicht geschlossen sein, aus feuerpolizeilichen Gründen. <p>Umsetzungsvorschlag: Aussen hinschreiben „ausschliesslich Haupteingangstüre benutzen“.</p>
1.4	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Vor der Kirche: Lenkung der Gläubigen zur offenstehenden Eingangstüre: Tafeln vor Seiteneingänge stellen.
1.5	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Kein Zugang zur Empore (nur Organist darf auf Empore und – falls genügend Platz vorhanden – Instrumentalistinnen/Instrumentalisten).
1.6	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Spender mit Händedesinfektionsmittel steht beim offenstehenden Eingang.
1.7	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Alle Absperrungen von Bänken können entfernt werden. Die Mesmer machen die Gottesdienstbesuchenden auf die Abstandregel von 1,5 Metern aufmerksam, falls diese unterschritten wird (z.B. «Bitte halten Sie sich an die Abstandsregeln. Danke, dass Sie ein wenig rüber rücken oder in die nächste/hintere Bankreihe sitzen.»).
1.8	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Für die Sitzplätze wird pro Einzelperson mit mind. 4 m² Platz gerechnet (Ergo z.B. Stadtkirche: max. 5 Einzelpersonen pro Bankreihe). Familienangehörige sitzen nebeneinander. <input type="checkbox"/> Stadtkirche: unterhalb der Empore können Klappstühle bereitgestellt werden. Diese stehen verspäteten Gottesdienstbesuchenden zur Verfügung und können entlang der Kirchenwand aufgestellt werden. Türen müssen jederzeit geöffnet werden können.
1.9	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Stadtkirche: Kirchengesangsbücher werden entfernt. So kann via Gesangsbücher keine Verbreitung des Virus stattfinden. Für Gottesdienste die benötigte Anzahl Gesangsbücher am Eingang bereitlegen.
1.11	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Sedes im Chorraum werden mit genügend Abstand aufgestellt (für Ministranten, evtl. Mesmer und Seelsorgende)
1.12	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Es können zusätzliche Helfende aufgeboten werden („Kontrollperson“ beim Eingang der Kirche > Überwachung Desinfektion; „Kontrollperson“ im Kirchenraum > Überwachung Abstände bei den Sitzplätzen; evtl. „Kontrollperson“ auf Vorplatz). Zusätzliche Helfenden sind besonders dann einzuplanen, wenn mehr als die erlaubte Anzahl Gläubige gem. allg. Hinweisen Pt. 4b «Belegungskapazitäten der Kirchen» erwartet werden. Es sollen für diese Aufgaben pro Standort selbständig Freiwillige angefragt werden oder Mitarbeitende, die sowieso im Gottesdienst sein werden (Seelsorgende, Mesmerinnen/Mesmer, Kirchenmusiker). In diesem Fall müssen sie aber rechtzeitig und in dieser Zeit ausschliesslich dafür zur Verfügung stehen.

	Umsetzungsvorschlag: Bei kleineren Gottesdiensten kann die Mesmerin/der Mesmer diese Aufgaben alleine übernehmen. Das bedingt, dass Gottesdienst-Absprachen mit Seelsorgenden vorher erfolgen müssen.
1.13	<input type="checkbox"/> Eine gute Luftzirkulation gewährleisten (Stosslüften).

2. Hilfestellungen für die inhaltliche Vorbereitungen der Liturgie (Seelsorgende)

2.1	<input type="checkbox"/> Wo im Chorraum genügend Platz vorhanden ist, können Ministrantinnen/ Ministranten sowie Lektorinnen/Lektoren zum Einsatz kommen.
2.4	<input type="checkbox"/> Der Austausch des Friedensgrusses entfällt und wird durch ein Lächeln/Zunicken ersetzt.
2.5	<input type="checkbox"/> Der Dialog «Der Leib Christi» – «Amen» wird wieder bei der Kommunionsspendung gesprochen. Die Mundkommunion kann am Ende des Kommuniongangs ausgeteilt werden.
2.7	<input type="checkbox"/> Symbolhandlungen mit irgendwelchen Gegenständen, die physische Kontakte bewirken, sind untersagt (insbesondere Weihwasser). Ausnahmen: Symbolhandlungen im Ritual der Sakramentenspendung, etwa die Taufkerzenübergabe bei einer Taufe, die Chrisamsalbung bei der Taufe und der Firmung.
2.8	<input type="checkbox"/> Anzahl der mitfeiernden Seelsorgenden auf ein Minimum beschränken.
2.9	<input type="checkbox"/> Kann bei der Spendung von Sakramenten (z.B. Chrisamsalbung) der Abstand nicht eingehalten werden, muss die Gesichtsmaske getragen werden.
2.10	<input type="checkbox"/> Die Maskentragepflicht gilt auch für die Zelebranten und weitere Mitwirkende. Die Verordnung sieht vor, dass «auf tretende Personen» vorübergehend keine Maske tragen. Es gilt: Alle tragen stets die Gesichtsmaske, ausser wenn sie solo sprechen oder singen bei den Sedilien, am Ambo und am Altar. Der Abstand zu anderen Personen muss dabei eingehalten werden.
2.11	<input type="checkbox"/> Während des Sprechens am Altar legt der Zelebrant die Maske an einem speziell gekennzeichneten Platz ab – z. B. auf einem Tuch,– und immer nur dort. Nach dem Gottesdienst wird das Tuch entsorgt und der Ablageplatz desinfiziert.
2.12	<input type="checkbox"/> Während des Sprechens am Ambo wird die Maske um das Handgelenk «geschlauft» (gelegt).

3. Checkliste für Arbeiten direkt vor dem Gottesdienst (Mesmerin/Mesmer)

3.1	<input type="checkbox"/> Kontaktstellen sind zu säubern (Handauflage der Kirchenbänke usw.); Die Türgriffe, Handläufe und je nach Material Flächen bei Opferkerzen usw. sind zusätzlich zu desinfizieren, ebenso allfällige sanitärische Anlagen.
3.2	<input type="checkbox"/> Desinfektionsmittel beim Eingang ist gefüllt.
3.3	<input type="checkbox"/> Desinfektionsmittel bereitstellen, welches während des Gottesdienstes gebraucht wird (vor Gabenbereitung und vor Kommunion).

3.4	<input type="checkbox"/> Stadtkirche: Es werden auf einem Tisch im Eingangsbereich Kirchengesangsbücher hingelegt, in der zu erwartenden Anzahl der Gläubigen.
3.5	<input type="checkbox"/> Türkollekte vorbereiten (Korbchen bereitstellen).
3.7	<input type="checkbox"/> Eine Person kontrolliert den Eingangsbereich (Händedesinfektion für alle Gläubigen) und hält Gesichtsmasken bereit für Gottesdienstbesuchende, die keine Maske dabeihaben.
3.9	<input type="checkbox"/> Eine Person kontrolliert die Abstände beim Sitzen im Kirchenraum.
3.10	<input type="checkbox"/> Sollten Gläubige keinen Einlass erhalten (zu grosser Andrang), müssen sie auf andere Gottesdienste ausweichen. Die „Kontrollperson“ bei den Eingängen hat einen Überblick über den Gottesdienstplan.
3.11	Bei Eucharistiefeiern: <input type="checkbox"/> Palla bereitlegen, um eucharistische Gaben (Brot/Wein) abzudecken.
3.12	<input type="checkbox"/> Gottesdienstbesuchenden, die keine Maske tragen, ist höflich eine hinzureichen mit der Aufforderung, diese zu tragen (Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Gebäuden). Als Pfarrei haben wir hingegen keine Sanktionsmöglichkeit, falls sich jemand weigert, eine Maske zu tragen. <input type="checkbox"/> Bei mehrmaligen Verstössen gegen die Maskenpflicht sind Thomas Markus Meier und Lukas Schönenberger zu informieren. Sie suchen das Gespräch mit den gemeldeten Personen.
3.13	<input type="checkbox"/> Vorbereiten der Zähluhr, wenn mehr als die erlaubte Anzahl Gläubige gem. allg. Hinweisen Pt. 4b «Belegungskapazitäten der Kirchen» erwartet wird. Die erlaubte Anzahl darf nicht überschritten werden. (Vgl. 1. Vorbereitungen/Einrichtung für Kapellen-/Kirchenraum (Mesmerin/Mesmer), Pt. 1.12)

4. Checkliste für Besprechung mit Seelsorgenden (direkt vor Gottesdienst)

4.1	<input type="checkbox"/> Absprache wer wo läuft, sitzt etc.: Abstände einhalten.
4.2	<input type="checkbox"/> Vor der Gabenbereitung werden die Hände desinfiziert.
4.3	<input type="checkbox"/> Mit Palla während des Hochgebetes die eucharistischen Gaben abdecken.
4.4	<input type="checkbox"/> Friedensgruss entfällt, wird durch ein Lächeln oder Zunicken ersetzt.
4.5	<input type="checkbox"/> Vor dem Holen der Ziborien aus dem Tabernakel werden die Hände ebenfalls desinfiziert.
4.6	<input type="checkbox"/> Bei der Austeilung der Kommunion auch seitlich auseinander stehen.
4.7	<input type="checkbox"/> Alle anderen kommunizieren zuerst „per intinctionem“ (eintauchen), dann erst kommuniziert der Vorsteher am Kelch. Umsetzungsvorschlag: Alle – ausser der Hauptzelebrant – kommunizieren nur unter einer Gestalt (Brot).
4.8	<input type="checkbox"/> Keine grosse Konzelebrationshostie verwenden. Liturgisch ist beim Einsetzungsbericht nicht vorgesehen, die Hostie zu brechen. Die beim Agnus gebrochene Hostie teilt der Zelebrant nicht, sondern isst sie ganz.

4.9	<input type="checkbox"/> Händedesinfektion von allen Kommunionsspendenden direkt vor Kommunionsspendung.
4.10	<input type="checkbox"/> Die Austeilung der Kommunion erfolgt mit Gesichtsmaske. Der Dialog «Der Leib Christi» – «Amen» wird wieder bei der Kommunionsspendung gesprochen. Die Mundkommunion kann am Ende des Kommunionsgangs ausgeteilt werden.

5. Checkliste für Besprechung mit Lektorinnen/Lektoren (direkt vor Gottesdienst)

5.1	<input type="checkbox"/> Absprache, wer wo läuft: Abstände einhalten.
5.2	<input type="checkbox"/> Friedensgruss entfällt, wird durch ein Lächeln oder Zunicken ersetzt.
5.3	<input type="checkbox"/> Händedesinfektion direkt vor Kommunionsspendung.
5.4	<input type="checkbox"/> Alle – ausser der Hauptzelebrant – kommunizieren nur unter einer Gestalt (Brot).
5.5	<input type="checkbox"/> Bei der Austeilung der Kommunion auch seitlich auseinander stehen.
5.6	<input type="checkbox"/> Die Austeilung der Kommunion erfolgt mit Gesichtsmaske. Der Dialog «Der Leib Christi» – «Amen» wird wieder bei der Kommunionsspendung gesprochen. Die Mundkommunion kann am Ende des Kommunionsgangs ausgeteilt werden.
5.7	<input type="checkbox"/> Lektoren tragen ebenfalls eine Gesichtsmaske, ausser wenn sie solo vorlesen. Der Abstand zu anderen Personen muss dabei eingehalten werden. Die Maske ist ab Ambo ab- resp. anzuziehen.
5.8	<input type="checkbox"/> Während des Sprechens am Ambo wird die Maske um das Handgelenk «geschlauft» (gelegt).

6. Checkliste für Besprechung mit Minis (direkt vor Gottesdienst)

6.1	<input type="checkbox"/> Bei Ein- und Auszug immer genügend Abstand halten.
6.2	<input type="checkbox"/> Friedensgruss entfällt, wird durch ein Lächeln oder Zunicken ersetzt.
6.3	<input type="checkbox"/> Bei Gabenbereitung die Gaben Abstände einhalten (ausser die Minis sind aus der gleichen Familie). Je nach Situation im Kirchenraum könnten die Gaben auch von zwei Seiten gebracht werden.
6.4	<input type="checkbox"/> Austeilung resp. Empfang der Kommunion erfolgt still.
6.5	<input type="checkbox"/> Türkollekte erfolgt ohne Minis: Körbchen stehen beim Ausgang bereit. Je nach Gegebenheit sollen die Minis in der Nähe stehen bleiben („Überwachung“), in gebührendem Abstand.
6.6	<input type="checkbox"/> Alle Ministranten tragen vom Eintritt bis zum Verlassen der Kirche/Sakristei eine Gesichtsmaske.

7. Checkliste für Arbeiten nach dem Gottesdienst (Mesmerin/Mesmer)

7.1	<input type="checkbox"/> Öffnung der Ausgangstüren, wenn der Gottesdienst vorbei ist.
-----	---

7.2	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Stadtkirche: Alle Kirchengesangsbücher, die zurückgebracht oder zurückgelassen wurden, werden 72 Std. in „Quarantäne“ gebracht (die Kirchengesangsbücher werden nicht desinfiziert, aber 72 Std. nicht gebraucht). Die Mesmerin/der Mesmer desinfiziert sich anschliessend die Hände.
7.3	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Kontaktstellen sind zu säubern (Handauflage der Kirchenbänke usw.); Die Türgriffe, Handläufe und je nach Material Flächen bei Opferkerzen usw. sind zusätzlich zu desinfizieren, ebenso allfällige sanitärische Anlagen.
7.5	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Einsammeln der Tafeln «Haupteingang benutzen» an den Seiteneingängen.
7.6	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Gebrauchte liturgische Gewänder in der Sakristei auslüften lassen (nicht mehr sofort in den Schrank)

Frauenfeld, 25. Juni 2021
Lukas Schönenberger, Koordinator